

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.10.01.01	Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren
Produktgruppe	1.10.01	Maßnahmen der Bauaufsicht
Produktbereich	1.10	Bauen und Wohnen

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
D3 / 63 Rü	05.11.2008	BV/08/0383

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Ordnung	12.11.2008

Tagesordnungspunkt/Betreff

Umbenennung einer Straße im Gewerbegebiet
hier: neue Namensfindung für die Straße "Am alten Güterbahnhof"

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Ordnung beschließt die Umbenennung der Straße „Am alten Güterbahnhof“.
Die geänderte Straßenbezeichnung heißt „**Im Auelsfeld**“

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung

1. Sachverhalt

Früher gab es einen Güterbahnhof östlich des betreffenden Geländes in Höhe der Kirche. Hier fuhr von 1884 bis 1954 die Aggertalbahn, im Volksmund das „Luhmerer Grietche“, die Strecke Siegburg-Overath. Bis Anfang der 90er Jahre wurde das sieben Kilometer lange Teilstück von Siegburg nach Lohmar noch für Gütertransporte genutzt. Zur Erinnerung an diesen nicht mehr existierenden Güterbahnhof beschloss der Ausschuss 2007 den derzeit vergebenen Straßennamen.

Bei den Vermarktungsgesprächen im Gewerbegebiet Auelsweg wird immer wieder von Interessenten zum Ausdruck gebracht, dass der Name nicht ankommt. Aus deren Sicht sollte eine nicht „geschäftsschädigende“ Straßenbezeichnung gewählt werden.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Straße umzubenennen. Die alte Gewannenbezeichnung heißt „Im Auelsfeld“.

„Auel“ ist nach H. Dittmaier ein Namenwort, das sich von "ouva" = Wasserland ableitet und bedeutet "eine von drei Seiten von Wasser umgebene Flußwiese".

Quelle: <http://www2.altenforst.de/projekte/agger/html/auel.htm>

Die Gewannenbezeichnungen werden bei der Neuerstellung der Karten vom Kataster ersatzlos gestrichen. Durch die Wahl dieses Straßennamens würde eine ehemals landschaftliche Gegebenheit in Erinnerung gehalten.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Ordnungsgemäße Erfassung und Zuordnung aller Grundstücke, Gebäude, Bewohner. Vergabe der Hausnummern im Bauantragsverfahren.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Straßen müssen benannt, bekannt gemacht und beschildert werden.

Benennung = Beratung im UVO

Bekanntmachung = Anschreiben gemäß Verteiler

Beschilderung = Amt für öffentliche Ordnung / Bauhof

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Vorlage für UVO mit entsprechenden Vorschlägen erstellen, nach Beschlussfassung werden Anschreiben für Polizei, Rettungsdienste, Post, Versorger usw. erstellt und mit entsprechenden Anlagen verschickt.

Es müssen Straßennamensschilder hergestellt und vom Bauhof angebracht werden.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Röger

Anlagen:
Bebauungsplan 105 „Auelsweg“